

## **Reform der kirchlichen Bezirke - Bericht über Vernehmlassung**

### **I. Allgemeines**

Insgesamt sind 68 Stellungnahmen eingegangen.

Es haben sich die meisten heutigen kirchlichen Bezirke an der Vernehmlassung beteiligt. Nebst den kirchlichen Bezirken haben viele Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden die Möglichkeit zur Stellungnahme genutzt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Bezirksreform Sympathie entgegengebracht wird. Die Mehrzahl der Vernehmlassungspartner regierte mit Zustimmung. Mehrheitlich wurde begrüsst, dass die Reform den neuen Bezirken einen grossen Handlungsspielraum gibt, was Aufgaben und Organisation betrifft. Zu einigen Punkten wird aber Klärungs- und Änderungsbedarf angemeldet.

In der Vernehmlassung werden auch Punkte vorgebracht, die nicht im Kontext dieser Bezirksreform bearbeitet werden können, insbesondere die Verkleinerung der Mitgliederzahl der Kirchensynode.

Die meisten Vernehmlassungspartner hielten sich an das Frageschema, was die Auswertung erleichterte.

### **II. Diskussionslinien der Vernehmlassung**

#### **1. Gebietszuteilungen und Grösse der Bezirke**

Die vorgeschlagene neue Bezirkseinteilung wird zum grossen Teil akzeptiert; zum Teil wird ausdrücklich gutgeheissen, dass die kirchlichen Bezirke dem Gebiet der Verwaltungskreise bzw. der Wahlkreise des Kantons entsprechen sollen. In einzelnen Gebieten besteht noch Klärungsbedarf. Der Synodalrat wird mit den Betroffenen nach regional angepassten Lösungen suchen.

In einzelnen kirchlichen Bezirken und Kirchgemeinden tauchen Bedenken bezüglich der Grösse der Bezirke auf. Zum Teil besteht die Befürchtung, dass kleinere Gemeinden und jetzt bestehende, gut funktionierende Kooperationen unter Kirchgemeinden in den neuen grossen Einheiten von den Städten und Agglomerationen majorisiert werden.

#### **2. Aufgaben des Bezirks**

Teilweise wird kritisiert, dass der Bezirk Aufgaben übernehmen soll, „welche die Kraft der einzelnen Kirchgemeinden übersteigen“. Bei dieser Formulierung sei es möglich, dass viele Aufgaben an den Bezirk übertragen werden könnten, weil sie die Möglichkeiten der kleinen Kirchgemeinden übersteigen. Hier soll nach einer angemesseneren Formulierung gesucht werden.

Dass nicht nur die Synode, sondern auch der Synodalrat den Bezirken die Lösung bestimmter Aufgaben ohne Klärung der Finanzierungsfrage übertragen kann, wird stark bestritten.

Bezüglich der Erwähnung konkreter Aufgaben im Bezirksreglement gibt es keine einheitliche Meinung. Mehrheitlich herrscht die Auffassung vor, dass nebst den Synodewahlen und der Förderung von Kooperationen keine besonderen Aufgaben im Bezirksreglement festzuhalten sind. Die Freiheit der Bezirke, zusätzliche Aufgaben im eigenen Reglement zu benennen, wird hoch gewertet.

Einzelne Vernehmlassende distanzieren sich ausdrücklich von den Aufgaben einer Koordination der heilpädagogischen kirchlichen Unterweisung und der Beratungsstellen Ehe Partnerschaft Familie – hier solle eine „zentrale Koordination“ vom Synodalverband wahrgenommen werden.

### **3. Organisationsform der Bezirke**

Die Wahlfreiheit zwischen Präsidienkonferenz und Delegiertenversammlung wird grossmehrheitlich begrüsst. Nur drei Antworten widersprachen der Wahlfreiheit. Zwei davon plädierten für die Festschreibung der Präsidienkonferenz, eine für die Delegiertenversammlung.

Die Mehrheit der Antwortenden würde heute eher die Organisationsform der Präsidienkonferenz wählen.

Einige Antworten kritisieren, dass die Stimmkraft nicht verpflichtend mit der Grösse der Kirchgemeinden verknüpft wird. Andererseits wird der Wunsch nach verstärktem Schutz der Mitsprache der kleineren Kirchgemeinden betont.

Mehrheitlich wird einer Organisationsform ohne Vorstand Skepsis entgegengebracht. Es zeichnet sich ab, dass eine Geschäftsstelle allein nicht genügt.

### **4. Mitwirkung/Einbindung der Mitglieder der Kirchensynode**

Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass die Mitwirkung der Mitglieder der Kirchensynode mit Stimmrecht nicht sinnvoll sei. Eine Majorisierung und eine Aufblähung stehen den Wünschen nach schlanken Strukturen entgegen.

### **III. Einzelne Fragen oder Bemerkungen**

Es wurde eine Vielzahl spezifischer Fragestellungen thematisiert, die zum Teil zu Anpassungen im Entwurf des Bezirksreglements führen werden. Einzelne Anregungen beruhen auch auf Missverständnissen, die direkt mit den betroffenen Vernehmlassungspartnern geklärt werden.

Andere Anregungen werden wohl beim Erstellen von Musterorganisationsreglementen wichtig werden (Finanzkontrolle/Personalrecht). Mehrmals wurde gefordert, dass nach einem definitiven Beschluss der Synode den Bezirken und Kirchgemeinden Musterreglemente zur Verfügung gestellt werden sollen, die mögliche Varianten enthalten, wie die neue Organisation konkret geregelt werden kann, so dass die Umsetzung noch besser unterstützt wird.

### **IV. Wie geht es weiter?**

Eine Arbeitsgruppe ist mit der sorgfältigen Auswertung der Vernehmlassung beauftragt. Die Rückmeldungen werden geprüft. Mit einzelnen Vernehmlassungspartnern werden Gespräche geführt.

Auf Grund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen kann die Reform der Wintersynode 2010 in erster Lesung (Kirchenordnung und Bezirksreglement) vorgelegt werden. Der Synodalrat ist zuversichtlich, dass die Reform bis Anfang 2013 umgesetzt werden kann, wobei die heute bestehenden Bezirke eine wichtige Rolle übernehmen werden.